

II-2367 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1283 IJ

1987-11-30

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend Lizenzvergabe einer österreichischen Flugzeugbaufirma
an Südafrika

Berichten österreichischer und ausländischer Zeitungen zufolge hat die oberösterreichische Firma HB Aircraft Industries im abgelaufenen Jahr durch Lizenzvergaben und die Lieferungen von Prototypen die Errichtung einer Produktionsanlage für Kleinflugzeuge des Typs Hb 23 "Scanliner" und "Hobbyliner" im südafrikanischen Homeland Ciskei ermöglicht. Die Finanzierung des Geschäfts wurde diesen Berichten zufolge über die Schweiz abgewickelt. Wie der Geschäftsführer der Firma, Ing. Brditschka, am 14. November im ORF-Mittagsjournal erklärte, sei eine militärische Verwendung der Flugzeuge in Südafrika nicht intendiert; zugleich wurde in dem Gespräch jedoch bestätigt, daß - wie Beispiele in verschiedenen Ländern zeigten - der Typ "Scanliner" besonders gut auch für polizeiliche oder militärische Überwachungszwecke genutzt werden kann.

Die Ermöglichung der Produktion von militärisch verwendbaren Flugzeugen in einem südafrikanischen "Homeland" würde zweifelsohne einen klaren Bruch des vom Weltsicherheitsrat bindend verhängten Waffenembargos gegen den Apartheid-staat bedeuten und zugleich in Widerspruch zur Resolution der UN Generalversammlung 31/6 vom 26. Oktober 1976 betreffend die südafrikanischen "Homelands" stehen. Der Schaden für das Image Österreichs im Ausland wäre in einem solchen Fall nur schwer absehbar. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A N F R A G E :

1. Wann und wodurch erhielten Sie erstmals Kenntnis von den Geschäftsverbindungen der Firma HB Aircraft Industries mit dem südafrikanischen "Homeland" Ciskei?
2. Welche behördlichen Maßnahmen wurden zur Klärung des Sachverhalts unternommen und mit welchem Ergebnis?

3. Aufgrund welcher Gutachten beurteilt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, ob ein polizeilich-militärische Verwendbarkeit des genannten Flugzeugtyps gegeben ist?
4. Liegen in dieser Sache Reaktionen des Auslandes bzw. von internationalen Organisationen vor?
5. Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft unternehmen, um im Einklang mit dem völkerrechtlich verbindlichen Waffenembargo die Weitergabe von Produkten oder Lizenzen militärischer Relevanz an Südafrika zu verhindern?